

Protokollauszug

20. Sitzung vom 19. Juni 2023

144 0.5.4 2022.673 **Interpellation der SVP-Fraktion finanzielle Unterstützung von Vereinen vom 4. März 2022**
Beantwortung Interpellation

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 4. März 2022 eingegangen und am 21. März 2022 überwiesen worden:

Vereine sind ein essenzieller Teil des Wädenswiler Stadtlebens und erfüllen eine wichtige Integrationsaufgabe. Die Stadt Wädenswil unterstützt die Vereine gemäss ihren «Kriterien zur Vereinsförderung» vom 3. März 2003. Am 5. November 2012 wurde eine Interpellation zum Konzept von Unterstützungsanträgen überwiesen und am 7. Dezember 2016 wurde eine schriftliche Anfrage zu den Leistungen eingereicht. Die vorliegende Interpellation bezweckt die Förderung der Transparenz der finanziellen Mittel, welche den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Damit die finanzielle Unterstützung der diversen Vereine vergleichbar und repräsentativ ist, bittet die SVP Fraktion den Stadtrat, lediglich die 6 grössten Vereine aufzuführen.

Die SVP Fraktion stellt folgende Fragen und möchte vom Stadtrat wissen:

Fragen:

1. Welche jährlich wiederkehrenden Subventionen (inkl. indirekte Beiträge, z.B. vergünstigte Hallenmiete) erhielten die 6 grössten (gemessen an der Mitgliederanzahl) Wädenswiler Vereine in den vergangenen 10 Jahren? Bitte zusätzlich den jährlichen Betrag pro Vereinsmitglied ausweisen.
2. Welche A-fonds-perdu-Beiträge (ab CHF 5'000) erhielten die 6 grössten (gemessen an der Mitgliederanzahl) Wädenswiler Vereine in den vergangenen 10 Jahren? Bitte zusätzlich den Betrag pro Vereinsmitglied ausweisen.
3. Werden die Vereinsbudgets jährlich geprüft und bei Missständen finanzielle Massnahmen empfohlen oder angeordnet?

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Wädenswil verfügt über eine grosse Vereinslandschaft. Auf der Webseite der Stadt Wädenswil, auf der die Vereine aufgelistet sind (<https://www.waedenswil.ch/vereinsliste>), finden sich aktuell (Stand 26. Mai 2023) 214 Einträge. Die Vereine können die Einträge auf dieser Seite selbst vornehmen. Nicht nur in dieser Hinsicht sind die Vereine eigenverantwortlich, sondern generell, da sie selbständige juristische Personen sind (vgl. auch Antwort zu Frage 3), die sich selbstständig finanzieren.

Eine systematische Erhebung der Vereine fand bis anhin nicht statt. Entsprechend verfügt die Stadt Wädenswil für die allermeisten Vereine über keine konkreten Angaben, da es, wenn überhaupt, bloss punktuell zu Kontakten kommt (etwa im Rahmen der Bewilligung einer Veranstaltung o.ä.).

Etwas anders gestaltet sich das konkret bei den Sportvereinen. Diese sind angewiesen auf städtische Infrastrukturen und werden durch die Stadt im Rahmen der Juniorinnen- und Juniorenförderung mit Subventionen unterstützt. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Beantwortung dieser Interpellation auf die Sportvereine, zumal die Stadt Wädenswil nur mit Sportvereinen eine aktive Zusammenarbeit pflegt und daher auch nur über sie ausreichend Informationen vorliegen, um verlässliche Aussagen machen zu können.

Die Stadt Wädenswil wird in ihrer engen Zusammenarbeit mit den Sportvereinen vor allem durch die Interessengemeinschaft der Wädenswiler Sportvereine (IWS) unterstützt und vertreten. Die IWS ist im Auftrag des Stadtrats unter anderem für die Pflege der Beziehung der Vereine zu den Behörden und zu anderen Sportorganisationen in der Stadt Wädenswil sowie für die Verteilung der Beiträge und allfälliger Zuwendungen an die Vereine zuständig. Damit ist die IWS nicht nur eine wichtige Partnerin für die Stadt Wädenswil hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Sportvereinen, sondern auch eine wichtige Informationsquelle für die Fragen 1 und 3 dieser Interpellation. Die Subventionen, die durch die IWS an die Vereine ausbezahlt werden, dienen ausschliesslich der Förderung der Juniorinnen und Junioren. Die aktiven Vereinsmitglieder werden weder direkt durch die Stadt Wädenswil noch durch die IWS mit Subventionen unterstützt. Trotzdem werden an dieser Stelle die gemessen an der Anzahl Aktivmitglieder grössten Vereine in Wädenswil dargelegt:

Verein	Anzahl Aktivmitglieder (absteigend)
Schweiz. Alpenclub (SAC) Sektion Hoher Rohn	474
OL Zimmerberg	253
Turnverein (TV) Wädenswil	195
Reitverein Region Wädenswil	154
Fussballclub (FC) Wädenswil	107
Tischtennisclub (TTC) Wädenswil	79

Die Aufstellung erhebt jedoch nicht den Anspruch der Vollständigkeit, da nicht zu allen Wädenswiler Sportvereinen Zahlen vorliegen. Zudem verändert sich das Bild markant, wenn die Gesamtmitgliederzahl der Massstab ist (sprich Juniorinnen und Junioren sowie Aktiv- und Passivmitglieder). In diesem Fall würden der HC Wädenswil sowie Jungwacht/Blauring als nicht Sportverein zu den sechs grössten Vereinen gehören, der Reitverein und TTC aber nicht mehr.

Da aber die Interpellation auf die finanzielle Förderung der Vereine abzielt und bloss die Juniorinnen und Junioren subventioniert werden, werden nachfolgend die grössten Sportvereine nicht an der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder, sondern nur an der Anzahl Juniorinnen und Junioren bemessen. Zudem wird für die Beantwortung der Fragen der Zeitraum 2018 bis 2021 betrachtet, da nur hierzu die Zahlen vollständig vorliegen.

Nachfolgend, absteigend aufgezählt nach Anzahl Juniorinnen und Junioren, sind die sechs grössten Sportvereine Wädenswils plus der TTC aufgeführt. Dieser ist zwar hinsichtlich der Anzahl Juniorinnen und Junioren kleiner als etwa der Tennisclub Neubüel, aber bezüglich Subventionierung relevanter (vgl. auch Antwort unter 2.2):

Verein	Mitgliederzahl Juniorinnen und Junioren, Schnitt 2018-2021 (absteigend)
Fussballclub (FC) Wädenswil	469
Turnverein (TV) Wädenswil	371
Handballclub (HC) Wädenswil	148
Schweiz. Alpenclub (SAC) Sektion Hoher Rohn	143
Turnverein (TV) Schönenberg	103
Schwimmverein 85 Wädenswil	102
Tischtennisclub (TTC) Wädenswil	54

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Welche jährlich wiederkehrenden Subventionen (inkl. indirekte Beiträge, z.B. vergünstigte Hallenmiete) erhielten die 6 grössten (gemessen an der Mitgliederanzahl) Wädenswiler Vereine in den vergangenen 10 Jahren? Bitte zusätzlich den jährlichen Betrag pro Vereinsmitglied ausweisen.

Antwort: Die IWS wird seit 2018 jährlich mit CHF 225'000 von der Stadt Wädenswil für die Verteilung von Subventionen an die Juniorenabteilungen der Vereine unterstützt. Davor betrug das Budget CHF 180'000.

Die Beiträge werden nach einem Verteilschlüssel an die Vereine ausbezahlt, dessen gewichtigste Kriterien die Anzahl Juniorinnen und Junioren sowie die geleisteten Trainingsstunden sind. Konkret bedeutet das, dass Sportvereine, die im Spitzensport tätig sind, mehr Subventionen erhalten, da sie einen höheren Trainingsaufwand betreiben als Vereine, die sich mehrheitlich im Breitensport enga-

gieren. Dies wird in der Aufstellung unten bei den Subventionen pro Juniorin/Junior beim HC Wädenswil und beim TTC Wädenswil deutlich, die von höheren Pro-Kopf-Beiträgen profitieren, weil sie für das Bestehen im Spitzensport einen höheren Trainingsaufwand leisten.

Aufgrund der fehlenden Zahlen aus der Vergangenheit vor der Eingemeindung von Schönenberg und Hütten beschränken sich die Angaben hier ebenfalls auf die Jahre 2018 bis 2021. Über die Jahre 2018 bis 2021 wurden die Subventionen wie folgt an die Vereine verteilt (absteigend nach Gesamt-Subventionen):

Verein	Mitgliederzahl Juniorinnen und Junioren, Schnitt 2018-2021	Subventionen IWS gesamt 2018-2021	Subvention pro Juniorin/Junior pro Jahr
FC Wädenswil	469	CHF 230'838.00	CHF 123.18
Turnverein Wädenswil	371	CHF 122'632.00	CHF 82.58
HC Wädenswil	148	CHF 99'491.00	CHF 168.34
Schwimmverein 85 Wädenswil	102	CHF 51'346.00	CHF 125.85
TTC Wädenswil	54	CHF 38'223.00	CHF 176.14
Turnverein Schönenberg	103	CHF 34'130.00	CHF 83.24
SAC Hoher Rohn	143	CHF 24'609.00	CHF 43.17

Während der FC Wädenswil absolut betrachtet am meisten Subventionen erhält, wird bei der Betrachtung der jährlichen Subventionen pro Juniorin/Junior klar, dass der HC Wädenswil und der TTC Wädenswil, gefolgt vom Schwimmverein, aus den oben erwähnten Gründen die Rangliste anführen.

Für die Nutzung der Sporthallen und Aussenanlagen zahlen Sportvereine Benutzungsgebühren gemäss dem städtischen Betriebs- und Benutzungsreglement bzw. Gebührentarif Sporthallen vom 19. April 2021. Weitere indirekte Beiträge fallen keine an.

Frage 2: Welche A-fonds-perdu-Beiträge (ab CHF 5'000) erhielten die 6 grössten (gemessen an der Mitgliederanzahl) Wädenswiler Vereine in den vergangenen 10 Jahren? Bitte zusätzlich den Betrag pro Vereinsmitglied ausweisen.

Antwort: Die Stadt Wädenswil führt keine spezifische Statistik über a-fonds-perdu-Beiträge. Generell werden anfallende Betriebs-, Neben- und Unterhaltskosten für sämtliche Hallen, Plätze und Liegenschaften, die im Eigentum der Stadt sind übernommen. Dies gilt sowohl für die Sporthallen (inkl. Hallenbad), welche von verschiedenen Vereinen genutzt werden, als auch für die verschiedenen Sportplätze.

Im Jahr 2019 wurde zudem der Kunstrasen auf der Sportanlage Beichlen ersetzt, woran sich die Stadt mit einem Beitrag von CHF 220'000 beteiligte. Bei den Aufwendungen für die Sportplätze Beichlen und Schönegg gilt es aber zu beachten, dass die Anlagen für verschiedene Sportarten und Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen.

Einen Betrag pro Vereinsmitglied sauber auszuweisen, ist vor diesem Hintergrund für keinen Verein möglich.

Frage 3: Werden die Vereinsbudgets jährlich geprüft und bei Missständen finanzielle Massnahmen empfohlen oder angeordnet?

Antwort: Die Vereine sind selbständige juristische Personen mit eigener Rechtsform, eigenen Statuten und Revisionsstellen. Die Verteilung der Fördergelder für Juniorinnen und Junioren richtet sich nach dem vordefinierten Verteilschlüssel von Jugend und Sport (J+S), unabhängig der Budgetzahlen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Gesellschaft, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion, vom 4. März 2022, überwiesen am 21. März 2022, betreffend finanzielle Unterstützung von Vereinen, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Gesellschaft
 - Abteilung Präsidiales

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin



Beilage: Betriebs- und Benützungsreglement und Gebührenreglement Sporthallen vom 19. April 2021